

7. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 09. Oktober 2018 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister KR Kurt Steiner – VP Lienz
Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Armin Vogrinčsics – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Ersatzmitglied Günter Raggl – SPÖ
Gemeinderat Ersatzmitglied HR Dr. Gerwald Lentner – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP Lienz
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz
Gemeinderat Alois Lugger – VP Lienz
Gemeinderätin Ersatzmitglied Dr. Kristina Gruber-Mariacher – VP Lienz
Gemeinderat Ersatzmitglied Carl Ebner
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ
Gemeinderat Anton Raggl – FPÖ
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

somit 21 Gemeinderäte

Entschuldigt:

Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ
Gemeinderat Karl Kashofer – VP Lienz
Gemeinderätin Eva Karré – VP Lienz

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker
Stadtbaumeister DI Klaus Seirer

Mag. FH Mag. Oskar Januschke (zu TOP I./1. bis 18:20 Uhr)

Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Stadtmarketing; Projekt Stadt.Region.Labor Lienz
 - a) Genehmigung der Gesamtbaukosten
 - b) technische Ausstattung; Genehmigung der Kosten
2. Kanalisationsanlage Lienz; ABA-BA 17 grabenlose Kanalsanierung – Auftragsvergabe
3. L 319 Tristachersee Straße km 0,42 – km 0,66; Neuerrichtung eines Gehsteiges – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
4. Michaelplatz – Beda Weber-Gasse; Umbau Busspur und Abänderung Fußgängerübergang – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
5. Neuerrichtung Parkplatz Pfister und Straßensanierung Zufahrt Pfister; Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
6. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Bericht über weitere Einwände von Anrainern

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Nord; Generalsanierung
 - a) Festlegung Standort Polytechnische Schule
 - b) Wettbewerblicher Dialog zur Beauftragung eines Generalplaners
 - c) Beauftragung eines Vergabeexperten

III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Wildwasserpark; Einbringung eines Baurechts in eine GmbH – Genehmigung Sacheinlagevertrag

IV. VERSCHIEDENES

1. Verleihung einer Ehrenbürgerschaft

V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Amtsgebäude Liebburg; Erneuerung der Beleuchtung – Auftragsvergabe
2. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Wilhelm Lackner
GR Anke Korb
GR Karl Kashofer
GR Eva Karré

Vertreten durch:

GR-EM Günter Raggl
GR-EM HR Dr. Gerwald Lentner
GR-EM Carl Ebner
GR-EM Dr. Kristina Gruber-Mariacher

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Christopher Handl
- GR Uwe Ladstädter

Die Bürgermeisterin ersucht darum, folgenden Punkt unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" auf die Tagesordnung zu setzen:

"1. Amtsgebäude Liebburg; Erneuerung der Beleuchtung – Auftragsvergabe"

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandatären rechtzeitig zugegangen ist und geht somit in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.:

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Stadtmarketing; Projekt Stadt.Region.Labor Lienz
 - a) Genehmigung der Gesamtbaukosten
 - b) technische Ausstattung; Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abt. Stadtmarketing und Wohnen und Gebäude vom 04.10.2018

Der Obmann des Ausschusses für Wirtschaft und Standortentwicklung erläutert eingangs, dass das Stadtregionslabor schon gelegentlich Thema im Gemeinderat gewesen sei. Man habe es immer wieder einmal gestreift, wenn einzelne Kostenfaktoren im Gemeinderat beschlossen worden seien. Man sei jetzt sozusagen beim großen Beschluss, der das ganze Projekt nun in der Umsetzung in die finale Ebene bringen solle. Die Idee hinter dem Stadt- und Regionslabor komme aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung. Bei dieser Gelegenheit möchte er sich bei den Mitgliedern des Ausschusses, seinem Stellvertreter GR Armin Vogrinicsics, GR Karl Zabernig und GR-EM Hannes Schwarzer herzlich für die stets bemüht konstruktive Zusammenarbeit und Mitarbeit bedanken. Die Idee des Stadt.Region.Labors sei schlicht und ergreifend zusammengefasst die arbeitende Liebburg herunterzuholen auf das fußläufige Niveau, bewusst heraus aus der Burg und damit irgendwie leicht erreichbar und leichter verkaufbar zu machen. Das Gebäude ermögliche das eigentlich sehr schön. Es gebe eine gewisse Barrierefreiheit in dem Sinn, dass man Arbeit und Präsentationen sichtbar machen könne. Und damit auch einen Raum zu haben, der sehr viele Funktionen erfüllen solle und erfüllen könne. Es sei gelungen in der Entwicklung des Projektes auch eine Unterstützung vom RMO einzuholen, das heiße der Ausschuss habe also sehr bemüht gearbeitet, um möglichst wenig Kosten im Stadtbudget als solche anfallen zu lassen. Die Baukosten seien im Stadtrat vorberaten worden. Nun gehe es um die Innenausstattung, diese habe im Grunde mehrere Möglichkeiten. Es gebe da eine Möglichkeit für Kinobestuhlung, also für einen klassischen Vortrag. Es gebe auch die Möglichkeit einer Besprechungsbestuhlung, mit einem Besprechungsraum für Clubsitzungen, für Besprechungen jeglicher Art und es solle auch ein Raum sein, in dem man Arbeit sozusagen sichtbar mache. Im Detail werde nun Herr Mag. Januschke anhand einer Powerpoint-Präsentation das Projekt vorstellen.

Mag. FH Mag. Oskar Januschke erläutert wie folgt:

Moderne Stadt- und Regionsentwicklung ist partizipativ, transparent und integrativ. Diesem europäischen Entwicklungsansatz folgend, möchte die Stadt Lienz für die Stadt und den Regionsbereich ein sogenanntes Stadt.Region.Labor Lienz einrichten, um BürgerInnen, Beteiligte und Interessierte kontinuierlich in Stadt- und Regionsentwicklungsprozesse einbinden zu können. Die Stadtgemeinde Lienz stellt dazu das sogenannte „Stöckelgebäude“ direkt am Hauptplatz für die Nutzung als Stadt.Region.Labor Lienz zur Verfügung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Stadtmarketing; Projekt Stadt.Region.Labor Lienz
 - a) Genehmigung der Gesamtbaukosten
 - b) technische Ausstattung; Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 549

Mit der Einrichtung des Stadt.Region.Labor Lienz soll den BürgerInnen und Interessierten der Stadt- und Regionsentwicklung direkt am Lienzer Hauptplatz kontinuierlich ein Forum für kooperative Entwicklung, Diskussion und Innovation zu allen Themenbereichen der Regionalentwicklung, beginnend bei Mobilität bis Digitalisierung, Smart Region, Interkommunale Kooperationen, Innenstadtentwicklung, Konversion Stadt:Region, eingerichtet werden. Mit dem Projekt Stadt.Region.Labor Lienz werden folgende Punkte verfolgt:

- Plattform für Innovation und Labor für Neues in Stadt & Region
- Offenes Labor und Projektwerkstatt
- Inkubator der Stadt- und Regionsentwicklung
- Kontinuierliches Forum „Stadt und Region, den „Zukunftsraum gemeinsam Denken“
- Begegnungs- und Ausstellungsort
- Entwicklung und Interaktion BürgerInnen: Wirtschaft: Politik: Verwaltung
- Offene Diskussionsforen zum Thema Regional- und Stadtentwicklung
- Digitalisierung im ländlichen Raum
- Stadt- und Region 4.0
- Ausstellungsraum für Kreativität und Kunst als „Stadt- und Region“
- Pop-Up Store für Start-Up Funktion für regionale Produkte
- „Schauraum“ für Stadt und Region
- „Grenzenloses Denken“, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Kooperation

Die Kosten für die Adaption der vorher 20 Jahre als Umweltamt der Stadt und in einer Übergangsnutzung als Büro des Tourismusverbandes in Verwendung „gestandenen Stöcklgebäudes“ betreffen einerseits das Gebäude selbst, beginnend bei schon lange geplanten Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten wie die Erneuerung des Dachaufbaues, bis hin zur technischen Ausstattung der drei Räume als Stadt.Region.Labor.

- a) Genehmigung der Gesamtbaukosten

Im Jahr 2018 sind auf der HH-Stelle 1/700000-729960 Mittel in Höhe von € 15.000,00 abzüglich der 10 %igen HH-Sperre Mittel in Höhe von € 13.500,00 für die Umgestaltung/Adaptierung des Kioskes Liebburg (ehemalige Umweltabteilung) in ein „Stadtlabor“ – Kreativräume, welche für Ausstellungen, Vorträge, etc. genutzt werden können, sowie auf der HH-Stelle 1/029010-614903 Mittel in Höhe von € 5.800,00 abzüglich der 10%igen HH-Sperre Mittel in Höhe von € 5.220,00 für die Dachsanierung des Kioskes vorgesehen.

Für die Adaptierung sind diverse Umbaumaßnahmen erforderlich und die dementsprechenden Angebote wurden eingeholt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Stadtmarketing; Projekt Stadt.Region.Labor Lienz
 - a) Genehmigung der Gesamtbaukosten
 - b) technische Ausstattung; Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 550

Auf Grund der Dringlichkeit wurden mit STR-Beschluss vom 01.08.2018, S. 1138-1140 folgende Maßnahmen vorgenehmigt:

- E-Installationen sowie Beleuchtung durch die Fa. AGEtech, Schillerstraße 5, Lienz € 18.767,44 brutto
- Erneuerung Bodenbelag und Montage von Bilderschiene durch die Fa. Wohnen mit Hassler GmbH, Tirolerstraße 40, Lienz € 3.451,32 brutto
- Tischler- und Malerarbeiten – Materialkosten durch den Städt. Wirtschaftshof € 2.500,00 brutto
- Fensterläden für die Eingangstüre durch die Fa. Suntinger u. Wallner, Lainach 117, 9833 Rangersdorf € 3.583,20 brutto

Des Weiteren wurde mit STR-Beschluss vom 29.08.2018, S. 1224, und STR 29.08.2018, S. 1180, die

- Anbringung einer Akustikdecke - Materialkosten durch den Wirtschaftshof € 2.000,00 brutto
- Dachsanierung durch die Fa DIG GmbH, Aguntstraße 5, 9900 durch den Städt. Wirtschaftshof € 12.400,00 brutto € 5.000,00 brutto

vorgenehmigt.

- b) Technische Ausstattung – Genehmigung der Kosten; Leaderantrag

Für die technische Ausstattung mit Kommunikationsmittel, Ausstattung für Workshops für die BürgerInnenbeteiligung sowie die Kuratierung der ersten Ausstellung mit Gesamtkosten von € 53.674,78 (brutto) ist es gelungen über den Leader-Förderungsansatz der Region in der Förderungssitzung vom 20. September 2018 eine 70%ige Kofinanzierung über EU-Regionalmittel in Höhe von 70 % zu erreichen. Die von der Stadtgemeinde Lienz zu tragenden Eigenmittel belaufen sich für die technische Ausstattung auf € 16.102,43 (brutto).

Die Arbeiten für die Adaption des „Stöcklgebäudes“ werden überwiegend in Eigenregie durch den Städtischen Wirtschaftshof, ergänzt durch die Vergabe von Spezialarbeiten an heimische Unternehmen ausgeführt. Im Kontext der Adaption des Gebäudes selbst sollen Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, welche sich aus der jahrelangen Nutzung ergeben haben, gleichzeitig ausgeführt werden.

Für nachfolgende Arbeiten wurden Kostenangebote eingeholt, respektive sollten zur Umsetzung des Konzeptes vergeben, bzw. beschlossen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Stadtmarketing; Projekt Stadt.Region.Labor Lienz
 - a) Genehmigung der Gesamtbaukosten
 - b) technische Ausstattung; Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 551

Auf Anfrage von GR Uwe Ladstädter bringt die Bürgermeisterin dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass Malerarbeiten von ca. 252 Stunden à € 44,00 = € 11.088,00 und Material in Höhe von € 2.800,00 aufgewendet wurden. Für Abbruch- und Tischlerarbeiten betrug der Arbeitsaufwand des Wirtschaftshofes ca. 160 Stunden à € 44,00 = € 7.040,00,

Die Bürgermeisterin erläutert weiters, dass damit der Stadt und der Region ganz neue Räumlichkeiten gegeben werden. Es werde spannend. Sie freue sich auf diese Werkstätte als Begegnungsort und als Ausstellungsort, auch für geplante Online-Meetings. Es werde eine ganz tolle Anlage installiert um Online-Meetings machen zu können. Für eine periphere Region wie es Osttirol nun mal sei, sei dies wichtig. Auch für Interessierte in der Stadt, dass man nicht Kilometer und stundenlang fahren müsse.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Für GR Gerlinde Kieberl sei die wichtigste Frage, bis wann das Labor fertig sei und wann es zu benützen sein werde. Es brauche diesen Raum ganz dringend, denn es gebe keinen Raum, wo man Präsentationen richtig gut zeigen könne. Sie hoffe, dass der Clubraum nun auch frei für die Mandatare sei, denn das sei der einzige Raum, der ihnen zur Verfügung stehe.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass man mitten in den Arbeiten sei. Nach dem heutigen Beschluss könne man sich nun auch um die Ausstattung kümmern. Nun könne man das Equipment bestellen. Sie hoffe auf einen Start zu Beginn des neuen Jahres.

GR Uwe Ladstädter merkt an, dass es immer eine gute Idee sei eine Begegnung zwischen Verwaltung und Bürgern zu unterstützen. Ihn interessiere, wer den Raum verwalten und betreuen werde. Wer vererbe Termine, wenn mehrere Anfragen seien. Er bringe nämlich gleich sein Anliegen vor, den Raum auch für kulturelle Zwecke nutzen zu dürfen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es eine interne Koordination über die Stadtamtsdirektion geben werde.

GR ÖR Josef Blasisker möchte gerne wissen, wie man eigentlich auf den Begriff Labor gekommen sei. Er könne sich nicht vorstellen, dass dieser Begriff von normalen Bürgern verstanden werde.

Mag. FH Mag. Oskar Januschke erklärt, dass Labor ein klar besetzter Begriff in der Wirtschaftssprache sei. Labor beinhalte, dass man in Diskussionen immer einen offenen Ausgang belasse.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Stadtmarketing; Projekt Stadt.Region.Labor Lienz
 - a) Genehmigung der Gesamtbaukosten
 - b) technische Ausstattung; Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 552

GM-EM Carl Ebner fragt nach, ob die Benützung durch Vereine oder Sonstige, etwas kosten werde.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es grundsätzlich nicht angedacht sei, dass diese Räumlichkeiten an Vereine vermietet werden. Es muss immer einen erkennbaren Zusammenhang mit der Stadt geben. Das geplante Vorhaben müsse irgendwie innovativ für die Stadt sein. Es gehe darum, dass die Stadt gemeinsam mit den BürgerInnen arbeite. Der Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung werde darüber befinden was in den Räumlichkeiten vorgestellt werde.

GM-EM Carl Ebner bezieht seine Aussage auf die vorgetragene Folie von Mag. Oskar Januschke, wo die Nutzung durch Startups und Unternehmen angeführt worden sei, bzw. auch Produktpräsentationen stattfinden sollen.

Vzbgm. KR Kurt Steiner sieht das Labor schon als Kommunikationsstätte, ähnlich wie früher der Empfangsraum in der Liebburg gewesen sei und auch von Externen genutzt werden solle.

BESCHLUSS:

Auf Basis der vorliegenden Angebote sind die Aufträge für die technische Ausstattung zu Gesamtkosten von € 53.674,78 (brutto) an den jeweiligen Billigst-Bieter zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vom Leaderrat für die technische Ausstattung das Mobiliar und die Kuratierung beschlossene Förderhöhe von 70 %, das entspricht € 37 572,35 (brutto) zu beantragen und als Leaderförderungsprojekt noch im Jahr 2018 abzuwickeln.

Der Eigenmittelanteil der Stadt Lienz für die technische Ausstattung beträgt 30 %, was einer absoluten Zahl von € 16.102,43 (brutto) entspricht.

Die Arbeiten für die Instandhaltung- und Adaptionen der Gebäudehülle sind überwiegend in Eigenregie durch den Wirtschaftshof auszuführen. Die Materialkosten und Beauftragung von spezialisierten Fachleistungen umfassen einen Gesamtbetrag von € 47.701,96 brutto. Die Gewerke (Dachsanierung, Installationsarbeiten, Erneuerung Beleuchtung, etc.) sind von der Abteilung Wohnen und Gebäude im Zusammenwirken mit dem Wirtschaftshof zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtmarketing im Einvernehmen mit
Wohnen und Gebäude
Wirtschaftshof
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 713 Edv-NR.:

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Kanalisationsanlage Lienz; ABA-BA 17 grabenlose Kanalsanierung – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 03.10.2018

Im Jahr 2013 wurde das Bauvorhaben grabenlose Kanalsanierung BA 16 gestartet und bis zum Jahr 2015 mit einem Gesamtkostenrahmen von rund € 1,150.000,00 als 1. Sanierungsabschnitt abgeschlossen.

In weiterer Folge wurden im Jahr 2016 und 2017 eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung im gesamten Stadtgebiet durchgeführt, damit gegebenenfalls hydraulisch überlastete Rohrstränge ermittelt werden können.

In der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2018 wurde das Ergebnis dieser hydraulischen Kanalnetzberechnung vorgestellt und mitgeteilt, dass Kanalnetzüberlastungen im Stadtgebiet nur vereinzelt punktuell vorhanden sind.

Aufbauend auf diesen Kenntnisstand wurden die Vorarbeiten für die weitere Sanierung der vorhandenen Schadenstellen vorangetrieben.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.07.2018 wurde die weitere Beauftragung der Projektierungsarbeiten BA 17 an das Büro Passer & Partner vergeben.

Für die Bearbeitung Bauabschnitt BA 17 wurden im Voranschlag 2018 unter HH-Stelle 5/851020-004002 „Kanalsanierung Altbestandsnetz“ € 650.000,00 vorgesehen.

Die erforderlichen Bauleistungen für den Abschnitt BA 17 wurden ausgeschrieben und bei der Angebotseröffnung am 26.09.2018 folgende Ergebnisse erzielt:

Firma Strabag Loosdorf	€	487.849,23
Firma Quabus	€	509.658,22
Firma RTI Austria	€	522.398,50
Firma H-F Rohrtechnik	€	549.969,63
Firma Swietelsky-Faber	€	589.671,43

Die Überprüfung auf rechnerische und sachliche Richtigkeit wurde bei sämtlichen Bietern durchgeführt und ergab keine Korrekturerfordernisse.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Kanalisationsanlage Lienz; ABA-BA 17 grabenlose Kanalsanierung – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 554

Aufgrund der vorgelegten Begründungen und nach eingehender Prüfung aller relevanten Positionen ist somit der Billigstbieter die Firma Strabag, Loosdorf, auch Bestbieter im Sinne der Zuschlagskriterien.

Die Vorarbeiten und der Sanierungsbeginn soll unmittelbar nach Auftragsvergabe im Oktober/November 2018 erfolgen. Die Fertigstellung der Maßnahmen ist bis zum Sommer 2019 geplant.

Für diese Baumaßnahmen wird um Förderung nach UFG. angesucht, wobei der derzeitige Förderatz für die Stadtgemeinde Lienz 20 % der förderbaren Kosten beträgt. Das Förderansuchen wird derzeit ausgearbeitet, damit die Einreichung zeitgerecht erfolgen kann.

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die grabenlose Kanalsanierung ABA BA 17 wird zu den Preisen des Angebotes vom 24.09.2018 an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Strabag AG, Bereich Kanaltechnik, Wienerstraße 24, 3382 Loosdorf bei einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von netto € 487.849,23 vergeben. Die erforderlichen Geldmittel sind im Voranschlag 2018 unter der HH-Stelle 5/851020-004002 „BA 17 – Kanalsanierung Altbestandsnetz“ mit € 650.000,00 vorgesehen.

Die Fertigstellung der Bauarbeiten und Endabrechnung erfolgt im Jahr 2019, sodass die erforderlichen Mittel im Voranschlag 2019 vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt (Mittelvorsorge 2019)
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.:

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. L 319 Tristachersee Straße km 0,42 – km 0,66; Neuerrichtung eines Gehsteiges – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 03.10.2018

Mit Stadtratsbeschluss vom 01.08.2017 wurde die Neuerrichtung eines Gehsteiges entlang der L319 Tristachersee-Straße als fußläufige Anbindung der Dolomitentennishalle beschlossen. Gleichzeitig wurde der Auftrag für die Projektierungsarbeiten zur Neuerrichtung des Gehsteiges an das Büro Dipl.-Ing. Norbert Nemmert, Thurn, vergeben.

Im Jahr 2017 erfolgte die Planung der Arbeiten und gleichzeitig wurde die Einreichung zur Genehmigung der Arbeiten entlang der Landesstraße beantragt.

Nachdem die geplanten Arbeiten mit dem Amt der Tiroler Landesregierung abgestimmt wurden und nunmehr die Genehmigung zur Durchführung dieser Arbeiten vorliegt, wurde eine Ausschreibung durch das Stadtbauamt für die erforderlichen Bauleistungen erstellt. Bei der Angebotseröffnung am 28.09.2018 lagen folgende Angebote vor:

Firma Swietelsky Lienz	inkl. 20 % MwSt.	€	146.838,43
Firma OSTA Nußdorf-Debant	inkl. 20 % MwSt.	€	156.291,29
Firma Bodner Bau Lienz	inkl. 20 % MwSt.	€	167.088,35
Firma PORR Nußdorf-Debant	inkl. 20 % MwSt.	€	167.098,57
Firma Frey Lienz	inkl. 20 % MwSt.	€	170.386,96

Die Angebote wurden von allen Bietern vollständig eingereicht. Die Überprüfung auf rechnerische Richtigkeit ergab keine Korrekturerfordernisse. Die Angebote und Einheitspreise entsprechend der derzeitigen Marktlage und liegen im Rahmen der vom Stadtbauamt ausgewiesenen Richtpreise.

Gleichzeitig mit der Neuherstellung dieses Gehsteiges ist auch die entsprechende Straßenentwässerung nach den Planungsvorgaben des Landes mit der Neuherstellung einer Kanalleitung und punktuellen Straßeneinläufen sicherzustellen. Da diese Kanalleitung bei der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen war, ergibt sich die Erhöhung der Baukosten gegenüber der im Voranschlag veranschlagten Mittel.

Die Arbeiten sollten umgehend nach Auftragsvergabe begonnen werden, sodass eine Fertigstellung spätestens im November 2018 erfolgen kann.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. L 319 Tristachersee Straße km 0,42 – km 0,66; Neuerrichtung eines Gehsteiges – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Fortsetzung von Seite 556

Im Voranschlag 2018 sind unter der HH-Stelle 5/611000-002005 „L319 Tristachersee-Straße – Gehsteigerrichtung“ € 60.000,00 für die Bauleistungen vorgesehen.

Da die Fertigstellungsarbeiten der Baumaßnahmen und die Endabrechnung in das Haushaltsjahr 2019 fallen, ist der erforderliche überplanmäßige Betrag von rund € 87.000,00 im Voranschlag 2019 vorzusehen.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner merkt an, dass es ihn um das Überwasser, das irgendwo beim Ebnerfeld hereinkomme, gehe. Durch die Maßnahmen solle man es wegbekommen. Auf dem vorgelegten Plan könne man es gar nicht so genau sehen, wie es wirklich funktioniere. Hier komme eine große Menge Überwasser zusammen. Er spricht sich dafür aus, ein Rohr in die Drau zu verlegen, um das Überwasser wegzubekommen. Ob das überhaupt erlaubt sei, sei wieder eine andere Sache. Er fragt, ob das durch die geplanten Maßnahmen gewährleistet sei. Zudem interessiere ihn, ob die Abfahrt zum Stadion abgesenkt werden müsse. In diesem Zusammenhang spricht er auch die Verlegung der Ortstafel von Lienz bis zur Abzweigung zur Dolomitenhalle an.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass dies nun der erste Schritt zur Lösung sei. Ganz in Griff werde man es wohl noch nicht bekommen, da es dazu Verhandlungen mit dem Eigentümer benötige, die man auch schon mehrmals geführt habe, diese seien nicht immer ganz einfach.

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer erläutert, dass es natürlich einen Notüberlauf für kritische Situationen geben werde, die ganzen Wässer in das Kanalnetz einzuleiten, wäre aus seiner Sicht aber sicher eine übertriebene Maßnahme. Die Absenkung werde klarerweise erfolgen, das sei keine Frage. Was die Ortstafel anbelange berichtet er, dass die Stadt schon vor Jahren einen Antrag zur Versetzung der Ortstafel gestellt habe. Das wurde seinerzeit abgelehnt, da die notwendige Bebauung gefehlt habe. Nunmehr sei die Bebauung da und man werde die Versetzung wieder beantragen.

GR Herbert Niederbacher spricht von einem ganz wichtigen Projekt. Er möchte gerne wissen, ob in diesem Zuge auch ein Fußgängerübergang geplant sei, der die Verkehrssicherheit erhöhe.

Die Bürgermeisterin bestätigt, dass dieser wichtig wäre, aber sehr schwierig zum Umsetzen.

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer informiert, dass es immer die gleiche Thematik mit dem Schutzweg sei. Ein Schutzweg habe gewisse Voraussetzungen, damit man ihn überhaupt verordnen lassen könne. Dazu zählen gewisse Frequenzen und Geschwindigkeiten. Dem Bauamt sei die Problematik bekannt und man habe ein Auge darauf und sei sehr bemüht einen Schutzweg zu bekommen, was sich allerdings als sehr schwierig herausgestellt habe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. L 319 Tristachersee Straße km 0,42 – km 0,66; Neuerrichtung eines Gehsteiges – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Fortsetzung von Seite 557

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass man zuerst noch die Ortstafel versetzen müsse. Es sei kaum zu glauben, welche Schwierigkeiten hier zu bewältigen seien.

Auf die Anmerkung von GR ÖR Josef Blaisker, dass es besonders im Frühjahr zu Wassereintritten komme, entgegnet die Bürgermeisterin, dass die Feuerwehr dann mit Pumpen die Felder auspumpe. Das sei vor allem bei Starkregenereignissen der Fall, weil das Wasser nicht so schnell versickern könne.

GR Uwe Ladstädter fragt, wie man bauen könne, dass nicht die Wurzeln der Bäume den Gehweg vernichten.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass man sowohl einen Gehweg benötige und die Pappeln vom Stadion nun einmal da seien. Man habe bei der Laufbahn gesehen, wie unvorstellbar weit die Wurzeln dieser Bäume reichen können.

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Durchführung der Baumeisterarbeiten zur Neuerrichtung des Gehsteiges entlang der L319 Tristachersee-Straße zur Erschließung der Dolomitentennishalle wird an die bei einer ermittelte Best- und Billigstbieterfirma Swietelsky BaugesmbH, Baubüro Lienz Peggetz, Bürgeraustraße 30, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebots vom 25.09.2018 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 146.838,43 inkl. 20 % MwSt. vergeben.

Die Bedeckung erfolgt über die Voranschlagsstelle 5/611000-002005 „L319 Tristachersee-Straße – Gehsteigerrichtung“ im Voranschlag 2018 bedeckt mit € 66.000,00. Der erforderliche überplanmäßige Betrag von rund € 87.000,00 für die Endabrechnung wird im Voranschlag 2019 vorgesorgt. Die Durchführung der Arbeiten soll im Oktober/November 2018 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt (Mittelvorsorge 2019)
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.:

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Michaelsplatz – Beda Weber-Gasse; Umbau Busspur und Abänderung Fußgängerübergang – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 03.10.2018

Bereits mit Stadtratsbeschluss vom 02.11.2016 wurde das Büro Verkehrsplanung Dipl.-Ing. Hochkofler, Graz, mit Variantenstudien für die Neuerrichtung der Bushaltestelle am Michaelsplatz beauftragt.

Es wurden verschiedene Variantenstudien ausgearbeitet und auch bereits vor Ort mit der Verkehrsbehörde des Landes Tirol und den Vertretern des Mobilitätsausschusses besprochen. Bereits in der Stadtratssitzung vom 01.08.2017 wurde die Busführung direkt über den Michaelsplatz als einzig sinnvolle Lösung erachtet.

Mit Stadtratsbeschluss vom 05.09.2017 wurde die Umsetzung der erforderlichen Arbeiten für die Neugestaltung der geradlinigen Busspur Michaelsplatz genehmigt und festgelegt den Antrag um Haltestellenfestsetzung bei der Verkehrsbehörde einzureichen.

In dieser letztgültigen Planung ist die Sperre der Busspur bei der Ein- und Ausfahrt mit einer Pilomatenanlage (versenkbare Poller mit Fernbedienung) erforderlich.

Mit Stadtratsbeschluss vom 05.02.2018 wurde festgelegt, die Planung mit den Vertretern der Arbeiterkammer abzusprechen. Die grundsätzliche Zustimmung der Planung wurde von der Arbeiterkammer im März 2018 erteilt.

Mit Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, vom 09.07.2018 wurde mitgeteilt, dass bei Errichtung der geplanten Haltestelle Lienz Michaelsplatz aus verkehrstechnischer Sicht grundsätzlich kein Einwand besteht.

Die erforderlichen Baumeisterarbeiten für die notwendigen Umgestaltungsmaßnahmen wurden vom Stadtbauamt ausgeschrieben. Bei der Angebotseröffnung am 28.09.2018 lagen folgende Angebote vor:

Firma Swietelsky Lienz	inkl. 20 % MwSt.	€	119.837,10
Firma PORR Nußdorf-Debant	inkl. 20 % MwSt.	€	131.991,17
Firma OSTA Nußdorf-Debant	inkl. 20 % MwSt.	€	138.720,26
Firma Frey Lienz	inkl. 20 % MwSt.	€	143.327,48

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Michaelsplatz – Beda Weber-Gasse; Umbau Busspur und Abänderung Fußgängerübergang – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Fortsetzung von Seite 559

Die Überprüfung der Angebote auf sachliche und rechnerische Richtigkeit ergab keine Korrekturforderungen. Die Angebote und Einheitspreise entsprechen der derzeitigen Marktlage und liegen im Rahmen der vom Stadtbauamt ausgewiesenen Richtpreise.

Zusätzlich zu den erforderlichen Baumeisterarbeiten ist noch die Projektierung der Pilomatenanlage mit zugehöriger Steuerung erforderlich.

Diese Anlagen sind mit Ampel- und Induktionsschleifen vor und hinter den Poller abzusichern, damit ein automatisches Ausfahren nach der Durchfahrt der Busse möglich ist.

Nach Klärung der Art der Steuerungseinrichtung (z.B. Funksteuerung, GSM-Steuerung) der Pilomatenanlage erfolgt die Anbotseinholung und neuerliche Vorlage zur Auftragsvergabe.

Es wird gebeten die Auftragsvergabe an den Stadtrat zu delegieren.

Im Voranschlag 2018 ist der Umbau der Beda Weber-Gasse mit der Busspur Michaelsplatz unter der HH-Stelle 5/612011-002008 „Straßenbauarbeiten lt. Gesamtverkehrsleitplan“ dotiert mit € 150.000,00 vorgesehen.

Der Beginn der erforderlichen Straßenbauarbeiten soll noch im Oktober erfolgen, sodass die begleitenden Arbeiten entlang der Beda Weber-Gasse mit den Asphaltierungsarbeiten noch heuer fertiggestellt werden können. Die notwendigen Pflasterungsarbeiten am Platz und die Montage der Pilomatenanlage und die Inbetriebnahme soll im Frühjahr 2019 erfolgen.

Der Obmann des Mobilitätsausschusses erläutert weiters den Sachverhalt. Es gehe darum, dass die Zebrastreifensituation in der Beda Weber Gasse aus der Marcherstraße kommend neu zu adaptieren sei, da sie schräg verlaufe und nicht der Vorschrift entspreche. Daher habe es den Wunsch der Postbusbehörde gegeben, dass man den Vorplatz wieder nützen dürfe. Das sei nur für die Linienbusse aus der Michaelsgasse in die Beda Weber Gasse fahren, angedacht. Derzeit parken die Busse auf diesem Zebrastreifenbereich und lassen die Schüler einsteigen. Jeder der dies einmal gesehen habe, wisse, dass es hier Handlungsbedarf gebe. Deshalb sei das Büro Hochkofler mit der Ausarbeitung einer Lösung beauftragt worden. Im Vorfeld sei natürlich auch mit der Arbeiterkammer gesprochen worden. Nunmehr sei geplant, dass die Busse aus der Michaelsgasse kommend über den Vorplatz des Volkshauses einfahren und über die Beda Weber Gasse wieder hinausfahren können. Ansonsten ist der Vorplatz mit Pilomaten versperrt. Es sei angedacht, den Gehstreifen zur Fahrbahn wieder mit Asphalt zu bedecken, die bestehende Grünfläche werden wieder begrünt.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es hierbei vor allem um die Sicherheit der Schüler gehe. Für den Platz werde es keine Aufwertung sein, das sei jedem bewusst, aber hier müsse einfach die Sicherheit im Vordergrund stehen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Michaelsplatz – Beda Weber-Gasse; Umbau Busspur und Abänderung Fußgängerübergang – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Fortsetzung von Seite 560

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner berichtet, dass man im Stadtrat diese Situation mehrmals besprochen habe. Zum einen merkt er an, dass das Volkshaus und die Arbeiterkammer seines Wissens nach keine Freude mit der Umgestaltung haben. Zum anderen spricht er die Sicherheit für die Kinder an. Er habe großes Bauchweh, wenn die Pilomaten nicht funktionieren, dann fahren alle durch das Nadelöhr durch. Man wisse, dass sich Autofahrer immer den kürzesten Weg suchen. Man könne dieses Phänomen bspw. am abgesperrten Hauptplatz oder der momentan gesperrten Zwergergasse sehen, wo trotz den Fahrverboten immer wieder Autos durchfahren. Diesbezüglich habe er auch am Michaelsplatz zukünftig Sorge, deswegen solle eine Absenkung für den Bus geschaffen werden, dass mehr Freiraum für die Kinder zum Laufen oder Entspannen während des Wartens auf den Bus, geschaffen werden. Der Platz werde seiner Meinung nach durch die Umbaumaßnahmen gewaltig entwertet und das störe ihn.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass man versuchen werde den Platz trotzdem schön mit der Pflasterung und mit Grünflächen zu gestalten, auch der Brunnen werde bleiben. Aber wie gesagt, dieser Bereich sei eine neuralgische Stelle und auch sie habe jedes Mal Bauchweh, deswegen gebe es dringenden Handlungsbedarf. Derzeit werden die Poller beim Vorplatz des Volkshauses ausgehängt und der Vorplatz sei ständig zugeparkt. Zukünftig sei es ein geschlossener Platz, der mit einem Pilomaten der automatisch auf- bzw. zugehe. Schlimmer wie ein vollgeparkter Platz könne dies nicht sein. Sie denke, da werde man eine schönere Gestaltung zusammenbringen. Sie weist zudem darauf hin, dass es hier auch viel Fußgängerverkehr vom Wohn- und Pflegeheim gehe, der hier die Straße über den Zebrastreifen in Richtung Iselkai überqueren.

GR ÖR Josef Blasisker merkt an, dass er davon ausgehe, dass mit der Arbeiterkammer und dem Volkshaus über die Gestaltung gesprochen worden sei, was die Bürgermeisterin bejaht. Sie stimmt auch zu, dass die bisherige Haltestelle zum Gehsteig werde, was auch ein Plus an Sicherheit für die Kinder werde. Direkt vor dem Volkshaus werde ein Freibereich geschaffen, dass man nicht direkt von der Türe in den Bus laufe. Auch vor der Arbeiterkammer werde ein Freibereich nur mit der Möglichkeit zur Zulieferung geschaffen.

GR-EM Dr. Kristina Gruber-Mariacher fragt nach, wo zukünftig die Linienbusse, welche vom Bezirkskrankenhaus kommen, halten werden, wenn es keine Haltestelle mehr geben werde.

GR Jürgen Hanser erläutert, dass am Michaelsplatz nur Busse halten dürfen, die von der Michaelsgasse kommen. Andere bleiben dort nicht stehen. Der Regiobus bleibe beim Wohn- und Pflegeheim stehen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Michaelsplatz – Beda Weber-Gasse; Umbau Busspur und Abänderung Fußgängerübergang – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Fortsetzung von Seite 561

GM-EM Carl Ebner fragt den Obmann des Mobilitätsausschusses, um wie viele Busse es überhaupt gehe, die von der Michaelsgasse kommen.

GR Jürgen Hanser berichtet, dass er die genaue Zahl nicht sagen könne. Er wisse nur, dass zu neuralgischen Punkten, sprich Schulende, 13:00 Uhr und 14:00 Uhr vier Busse gleichzeitig stehen. Und das sei untragbar für den Bereich Beda Weber Gasse und für die Sicherheit beim Ein- und Aussteigen der Schüler.

GM-EM Carl Ebner erklärt, wenn es nicht um mehr als drei oder vier Busse gehe, dann müsse er sagen, dass der Kostenaufwand aber schon ganz gewaltig sei.

Die Bürgermeisterin entgegnet sie wolle darüber keine Diskussion führen. Wenn ihm, Ebner, die Kosten für die Sicherheit der Schulkinder zu hoch seien, könne er ja dagegen stimmen. Die Bürgermeisterin sagt zu, die tatsächliche Anzahl der Busse erheben zu lassen. Darum ersucht GR-EM Ebner, denn es wäre vor der Beschlussfassung gut gewesen, zu wissen um wie viele Busse es sich überhaupt handle.

GR Gerlinde Kieberl erklärt, dass sie dieser Idee zur Umgestaltung sehr viel abgewinnen könne. Denn sie nehme immer wieder wahr, dass die wartenden Kinder zwar jetzt Platz haben, aber die Tendenz sie, dass sie immer bei der Straße herumzustehen und herumzubalgen. Es sei aus ihrer Sicht eine Verbesserung, wenn man diesem Bereich nach hinten versetze. Sie hoffe aber, dass die Bäume durch die Umbauarbeiten nicht beeinträchtigt werden müssen und bleiben können. Und schöner werden könne der Platz immer. Auch wegen den Pilomaten hätte sie keine Bedenken. Es gebe in anderen Großstädten genug Beispiele, wo das problemlos funktioniere. Und das dürfte eigentlich beim heutigen Stand der Technik kein Problem sein. In Innsbruck gebe es Straßen, die nur für die Busse befahrbar seien.

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll merkt an, dass auch er eine Frage zur Frequenz stellen wollte. Er glaube es sei nicht notwendig emotional zu werden, nur, weil die ÖVP die Frequenz hinterfrage. Die Sicherheit sei immer vorrangig, man befürworte daher dieses Projekt. Ihn interessiere, ob durch die Umbauarbeiten ältere, gebrechlichere Personen, die zum Wohn- und Pflegeheim müssen, nunmehr über die Busspur gehen müssen. Worauf die Bürgermeisterin entgegnet, dass geplant sei, dass diese Personen den Gehsteig entlanggehen.

GR Jürgen Hanser informiert, dass die Länge der geplanten Absenkung der Busspur noch in Diskussion sei. Weiters erklärt er auf Anfrage von GR Dipl. Ing. Alexander Kröll, dass die Längsparkplätze im Bereich vom Cafe Leibl bleiben werden, weil ein geplanter Umbau zu Schrägparkplätzen zu viele Kosten verursacht hätte.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die im Plan grün eingefärbten Flächen, nicht bedeuten, dass hier ein zusätzlicher Grünbereich entstehe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Michaelsplatz – Beda Weber-Gasse; Umbau Busspur und Abänderung Fußgängerübergang – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Fortsetzung von Seite 562

Vzbgm. KR Kurt Steiner ersucht darum, den Umbau ohne Absenkung zu machen. GR ÖR Josef Blasisker pflichtet ihm diesbezüglich bei.

GR Jürgen Hanser erläutert, dass man diesbezüglich mit der Behörde in Diskussion sei.

Auf die Frage von GR-EM Dr. Kristina Gruber-Mariacher erklärt GR Jürgen Hanser, dass auch in der Früh nur jene Schüler am Michaelsplatz aussteigen, die mit Bussen aus der Michaelsgasse kommen. Weiters berichtet er, dass die Ausgangssituation zum Umbau dieses Bereiches die gefährliche Situation für Fußgänger beim bestehenden Zebrastreifen aus der Marcherstraße kommend Richtung Volkshaus gewesen sei.

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten zum Umbau des Michaelsplatzes mit Busspur und Abänderung des Fußgängerüberganges bei der Beda Weber-Gasse, wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Swietelsky BaugesmbH, Baubüro Lienz Peggetz, Bürgeraustraße 30, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 27.09.2018, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 119.837,10 inkl. 20 % MwSt. vergeben.

Die Bedeckung erfolgt über die Voranschlagstelle 5/612011-002008 Straßenbauarbeiten lt. Gesamtverkehrsplan, derzeit noch bedeckt mit € 134.883,60.

Die für die Durchführung und Endabrechnung erforderlichen Geldmittel im Jahr 2019 werden im Voranschlag 2019 vorgesorgt.

Die Auftragsvergabe für den Ankauf und die Montage der erforderlichen Pilomatenanlage wird an den Stadtrat delegiert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt (Mittelvorsorge 2019)
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.:

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Neuerrichtung Parkplatz Pfister und Straßensanierung Zufahrt Pfister; Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 03.10.2018

Im Jänner 2018 wurde nach der Teilfertigstellung des Bergrettungsheimes in der Pfister und der Firma Cool's mit allen Projektbeteiligten die Ausgestaltung des Parkplatzes im Bereich der Pfister besprochen und auch ein Entwurfsplan des Architekten Reinhard Madritsch vorgestellt. Zur Fortführung der erforderlichen Planungsleistungen und zur weiteren Umsetzung des geplanten Parkplatzes wurden mit Stadtratsbeschluss vom 27.02.2018 ein Auftrag an das Büro Dipl.-Ing. Arnold Bodner, Lienz, für die Straßenplanung vergeben.

Bei dieser Planung wurde auch die im Vorfeld besprochene Kostenteilung des Parkplatzes (12 Stellplätze Stadtgemeinde Lienz, 12 Stellplätze TVB und 14 Stellplätze Firma Cools) berücksichtigt.

Mit der Parkplatzplanung war auch die ordnungsgemäße Entsorgung der Oberflächenwässer zu projektieren und die entsprechenden Vorreinigungsanlagen und Sammelkanäle einzuplanen.

Aufgrund des schlechten Gesamtzustandes der Zufahrt Pfister, wurde bei der Ausschreibung der Straßenbauarbeiten die Asphaltanierung dieses gesamten öffentlichen Bereiches bis zur Westseite des neuen Bergrettungsheimes mit ausgeschrieben. Bei der Angebotseröffnung am 27.09.2018 lagen folgende Angebote vor:

Firma PORR	inkl. 20 % MwSt.	€	285.363,55
Firma Swietelsky	inkl. 20 % MwSt.	€	303.036,11
Firma OSTA	inkl. 20 % MwSt.	€	308.184,78
Firma Frey	inkl. 20 % MwSt.	€	315.065,41
Firma Bodner Bau	inkl. 20 % MwSt.	€	336.560,40

Alle Angebote wurden hinsichtlich der zwingend beizulegenden Angebotsunterlagen auf Vollständigkeit überprüft. Die sachliche und rechnerische Überprüfung der Angebote ergab keine Korrekturforderungen. Nach Prüfung der Angebote wird vom Projektanten empfohlen, die Baumeisterarbeiten für das gegenständliche Vorhaben an die best- und billigstbietende Firma PORR Bau GmbH, Floriannastraße 6, 9990 Nußdorf-Debant, zum Preis von € 285.363,55 inkl. 20 % MwSt. zu vergeben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Neuerrichtung Parkplatz Pfister und Straßensanierung Zufahrt Pfister; Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Fortsetzung von Seite 564

Für die Projektbeteiligten ergibt sich eine vorläufige Kostenteilung, die bisher jedoch vertraglich noch nicht sichergestellt ist.

Anteil Parkplatz Stadtgemeinde	12 Stellplätze	€	34.645,32
Anteil Parkplatz Firma Cools	14 Stellplätze	€	40.419,53
Anteil Parkplatz TVB (Klettergarten)	12 Stellplätze	€	34.645,32
Straßensanierung Zufahrt Pfister		€	<u>175.653,38</u>
Gesamtsumme		€	285.363,55

Im Voranschlag 2018 sind unter der HH-Stelle 5/612011-002007 € 85.000,00 für den Ausbau des Parkplatzes Pfister als Stadtanteil vorgesehen.

Das für diverse Straßensanierungen veranschlagte Konto ist mit den bisher bereits beauftragten Vergaben zur Gänze ausgeschöpft, sodass für diese anstehende Beauftragung die Geldmittel überplanmäßig veranschlagt werden müssten, oder aufgrund der Tatsache, dass eine Abrechnung erst in das Haushaltsjahr 2019 fallen wird, die Vorsorge im Voranschlag 2019 erfolgt.

Ein Arbeitsbeginn ist nach Beschlussfassung und Auftragsvergabe noch im Oktober 2018 vorgesehen.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner führt aus, dass die Pfister mit diesem neuen Eingang schön langsam zu einem Schmuckstück werde.

GR ÖR Josef Blasisker begrüßt die Aufwertung und die Straßensanierung, möchte aber gerne wissen, ob die Beteiligung an den Kosten von Cools und Alpinplattform im Vorfeld vertraglich geregelt worden sei. Die Bürgermeisterin erklärt, dass es von beiden mündliche Zusagen gebe, da beide verpflichtet seien eine bestimmte Anzahl von Parkplätzen vorzuweisen.

GR Gerlinde Kieberl meint es sei wichtig, dass in diesem Bereich etwas passiere. Sie weist darauf hin, dass auch der Radweg Richtung Stadt endlich besser ausgewiesen werden müsse, um ihn ua. auch attraktiver für E-biker aus Oberlienz zu machen.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass die Stadt sich schon sehr lange mit einer Lösung beschäftige, Vorschläge seien herzlich willkommen.

Vzbgm. KR Kurt Steiner berichtet, dass man in der letzten Gemeinderatsperiode einen Lösungsvorschlag ausgearbeitet habe, das Umsetzungsproblem liege aber darin, dass Privatbesitzer keine Zustimmung geben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Neuerrichtung Parkplatz Pfister und Straßensanierung Zufahrt Pfister; Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Fortsetzung von Seite 565

Vzbgm. Siegfried Schatz stimmt zu, dass es höchste Zeit gewesen sei, hier etwas zu tun. Man müsse zukünftig einen besonderen Blick darauf haben, dass Camper nicht wild parken. Worauf die Bürgermeisterin erklärt, dass sie hier mit einer sozialen Kontrolle durch die Bergrettung und Cools rechne.

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten Straßensanierung Zufahrt Pfister wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma PORR Bau GmbH, Niederlassung Kärnten / Osttirol, Baubüro Osttirol, Florianistraße 6, 9990 Nußdorf-Debant, zu den Preisen des Angebotes vom 26.09.2018 bei einer vorläufigen anteiligen Auftragssumme von € 175.653,38 inkl. 20 % MwSt. vergeben.

Die Kostenteilung der Parkplatzgestaltung erfolgt nach den noch vertraglich zu fixierenden Anteilen, wobei die Teilung der Stellplätze mit 12 Stellplätze Stadtgemeinde Lienz, 14 Stellplätze Firma Cools und 12 Stellplätze TVB Lienz fixiert ist.

Bei Verwirklichung des Parkplatzes wird der für die Stadtgemeinde entfallende Baukostenanteil für 12 Stellplätze in Höhe von € 34.645,32 inkl. 20 % MwSt. genehmigt und freigegeben.

Die Bedeckung des Stadtgemeindeanteils für die Neuerrichtung des Parkplatzes erfolgt über die Voranschlagstelle 5/612011-002007 dotiert mit € 85.000,00.

Der Anteil der Stadtgemeinde Lienz für die Sanierung der Straßenzufahrt Pfister wird im Voranschlag 2019 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt (Mittelvorsorge 2019)
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671 Edv-NR.:

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Bericht über weitere Einwände von Anrainern

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 17.09.2018

Der Gemeinderat wurde zuletzt in seiner Sitzung am 19.12.2017 über die bisherigen Beschwerdeschreiben gegen das Hochwasserschutzprojekt Isel-Lienz von Herrn Anton Liebhart und Frau Maria Mair in Kenntnis gesetzt. Seitdem sind folgende an die Bürgermeisterin, den Stadtrat sowie an den Gemeinderat adressierte von Herrn Liebhart und Frau Mair beim Stadtamt Lienz eingelangt, welche hiermit zur Kenntnis gebracht werden:

- Schreiben von Herrn Anton Liebhart und Frau Maria Mair vom 14.11.2017, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 27.11.2017;
- Schreiben von Herrn Anton Liebhart vom 18.04.2018, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 01.05.2018;
- Schreiben von Herrn Anton Liebhart und Frau Maria Mair vom 14.05.2018, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 15.05.2018;
- Schreiben von Herrn Anton Liebhart und Frau Maria Mair vom 02.07.2018, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 02.07. 2018;
- Schreiben von Herrn Anton Liebhart und Frau Maria Mair vom 08.07.2018, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 11.07. 2018;
- Schreiben von Herrn Anton Liebhart und Frau Maria Mair vom 30.07.2018, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 31.07. 2018;
- Schreiben von Herrn Anton Liebhart vom 21.08.2018, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 21.08. 2018;
- Schreiben von Herrn Anton Liebhart vom 26.08.2018, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 28.08. 2018;
- Schreiben von Herrn Anton Liebhart vom 07.09.2018, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 07.09. 2018;
- Schreiben von Herrn Anton Liebhart vom 10.09.2018, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 10.09. 2018;
- Schreiben von Herrn Anton Liebhart vom 26.09.2018, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 27.09.2018

Mit den erwähnten Schreiben bringen die Beschwerdeführer Herr Liebhart und Frau Mair wiederholt ihre Ablehnung gegen das gegenständliche von der BH Lienz mit Bescheid vom 06.02.2018, GZ WR/B-399/158-2018, mittlerweile genehmigte Hochwasserschutzprojekt Isel-Lienz zum Ausdruck.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Bericht über weitere Einwände von Anrainern

Fortsetzung von Seite 567

Gegen diesen Bescheid wurden jedoch mehrere Beschwerden erhoben, weshalb dieser noch nicht rechtskräftig ist. Zusammenfassend betreffen die Beschwerden gegen das Hochwasserschutzprojekt Isel-Lienz in den jüngsten Schreiben im Wesentlichen folgende Punkte:

- Das gegenständliche, genehmigte Projekt stelle ein Sicherheitsrisiko für die BürgerInnen der Stadtgemeinde Lienz dar und hätte von der BH Lienz nicht genehmigt werden dürfen
- Nichtberücksichtigung von 12 weiteren Bächen, die in die Isel münden
- Unzureichende Verbringung von Wassermassen in Bächen
- Wasseraufstauungen, Moskitozüchtung und Ackerlandvernichtung
- Nachteilige Einwirkungen durch Errichtung von 70 Buhnen, die eine Verschlechterung der Hochwasserabflusssituation nach sich ziehen könnten.
- keine durchgehende Eintiefung der Isel (durch Absenkung Flusssohle) in der gesamten Stadtstrecke auf HQ 100, dafür Erhöhung der bestehenden Ufermauern durch Einplankungen → dadurch Verhinderung des Abfließens der Ausuferungen von Zauchenbach und Thurnerbach sowie Verhinderung des Abflusses von Hinterlandwasser
- Belassen der Einbauten in der Isel (Katarakte) sowie der Geschiebemesstelle an der Isel

Die wesentlichen Forderungen:

- das Isel-Absenken auf HQ 100 unter die Gelände-Oberkante
- jegliche Unterlassung von Isel-Gerinne-Einengungen (Gerinne-Schmälerungen), Insel- Buhnen, usw. innerhalb der HQ 100
- Unterlassung jeglicher Freiborde-Planung und Erbauung
- Einbautenentfernung und Schotterverkauf des in der Isel angelandeten Schotters (von der Pfister bis zum Katarakt) - dadurch werde zeitgleich kostenlose Iselabsenkung erreicht und anstatt € 6.000.000,00 an Baukosten könnten € 30.000,00 an Erlösen aus Schotterverkauf lukriert werden.

Festgehalten wird, dass mit den Schreiben vom 02.07.2018, 08.07.2018, 30.07.2018, 21.08.2018, 26.08.2018, 07.09.2018, 10.09.2018 Beschwerde gemäß § 67 TGO erhoben wurden. Aus diesem Grund werden diese Eingaben den zuständigen Gremien vorgelegt.

Jene an die Stadtgemeinde Lienz adressierte Schreiben und Stellungnahmen von Frau Maria Mair sowie von Herrn Anton Liebhart werden zudem in Entsprechung der bisherigen Vorgehensweise dem Landesverwaltungsgericht Tirol mit dem Ersuchen um Behandlung und sachverständige Prüfung im Zuge des Beschwerdeverfahrens des gegenständlichen Hochwasserschutzprojektes übermittelt.

Da die Schreiben vom 02.07.2018, 08.07.2018, 30.07. 2018, 21.08. 2018, 26.08. 2018, 07.09. 2018 und 10.09.2018 auch eine Aufsichtsbeschwerde beinhalten, wurden diese in Entsprechung des § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung der BH Lienz vorgelegt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Bericht über weitere Einwände von Anrainern

Fortsetzung von Seite 568

Ausdrücklich festgehalten wird, dass sich Herr Liebhart laut eigenen Angaben mit der Staatsanwaltschaft in Verbindung steht und diese bei Herrn Liebhart um Benennung der Haftungsträger angefragt habe (Schreiben 02.07.2018, S. 24). Im Schreiben vom 26.08.2018 (insbesondere Seite 1 f.) hat Herr Liebhart zudem mehrere Anzeigen gegen Unbekannt artikuliert. Die Schreiben vom 07.09.2018 bzw. vom 10.09.2018 sind sodann u.a. auch an die Staatsanwaltschaft gerichtet.

Herr Liebhart und Frau Mair weisen zudem mehrmals auf die Verantwortlichkeit/Haftung sämtlicher Entscheidungsträger auf Grundlage des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes hin.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker spricht von einem Glaubenskrieg, er frage sich, wieviele Einsprüche noch kommen werden. Das müsse endlich ein Ende haben, es gehe um die Sicherheit der Stadtgemeinde Lienz. Die Stadt müsse ein Machtwort sprechen.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass das Verfahren unabhängig davon weiterlaufe. Die Stadt habe keine Möglichkeiten Bürger von Einsprüchen abzuhalten.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum Hochwasserschutzprojekt Isel-Lienz, insbesondere die oben angeführten Schreiben von Herrn Anton Liebhart und Frau Maria Mair, zur Kenntnis.

Die Vorgehensweise, wonach die Schreiben von Frau Maria Mair und Herrn Anton Liebhart dem Landesverwaltungsgericht mit dem Ersuchen übermittelt werden, die darin enthaltenen Erläuterungen, Stellungnahmen und Einwendungen im Zuge des anhängigen Beschwerdeverfahrens zu berücksichtigen und einer sachverständigen Prüfung zu unterziehen, soll weiterhin beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210 Edv-NR.:

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 1.BV Schulzentrum Nord; Generalsanierung
- a) Festlegung Standort Polytechnische Schule
 - b) Wettbewerblicher Dialog zur Beauftragung eines Generalplaners
 - c) Beauftragung eines Vergabeexperten

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 02.10.2018

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.07.2017 wurde eine Arbeitsgruppe für das BV Schulzentrum Lienz Nord unter Hinzuziehung von Vertretern der Sprengelgemeinden eingerichtet, welche im März 2018 ihre Arbeit unter der Leitung der Stadtgemeinde Lienz aufgenommen hat.

In der Zwischenzeit haben fünf Arbeitsgruppensitzungen und eine Bürgermeisterkonferenz zum BV Schulzentrum Lienz Nord stattgefunden.

Gemeinsam wurden nachfolgende Beratungsergebnisse erzielt, die in der Bürgermeisterkonferenz von den anwesenden Gemeindevertretern einstimmig genehmigt wurden und nun zusammengefasst dem Gemeinderat der Stadtgemeinde zur Kenntnis gebracht werden und um Beschlussfassung ersucht wird.

- Die Arbeitsgruppe hat sich darauf verständigt, dass das Schulzentrum Nord aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (Verringerte Schüleranzahl, Investitionen von mehr als € 1 Mio. seit 2008, kein Ankauf von Baugrund erforderlich) weiterhin am bisherigen Standort bleibt.
- Das Gebäude Schulzentrum Lienz Nord soll unter den Prämissen „Zweckmäßigkeit, Kostengünstigkeit, dem neuesten Stand der Technik entsprechend“ generalsaniert bzw. mit einem allenfalls notwendigen Zubau versehen werden. Das Schulareal soll autofrei werden.
- Die Polytechnische Schule soll am bisherigen Standort verbleiben. Mit Ausnahme der Werkstätten Bau, welche weiterhin im Gebäude der Tiroler Landesberufsschule genutzt wird. Eine mögliche Verlegung der Werkstätte Metall/Elektrik, welche derzeit im Gebäude des Roten Kreuz untergebracht ist, ist in Diskussion.
Hinweis: Dazu ist eine Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.07.2017 erforderlich.
- Aufgrund der Komplexität des Vergaberechtes ist eine Beauftragung eines Vergaberechtesexperten für die Durchführung eines Wettbewerblichen Dialogs zur Beauftragung eines Generalplaners unablässig.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 1.BV Schulzentrum Nord; Generalsanierung
- a) Festlegung Standort Polytechnische Schule
 - b) Wettbewerblicher Dialog zur Beauftragung eines Generalplaners
 - c) Beauftragung eines Vergabeexperten

Fortsetzung von Seite 570

- Im Zuge des Wettbewerblichen Dialogs wird empfohlen den Teilnehmern, welche mindestens zur Abgabe eines Lösungsvorschlages eingeladen werden, eine Aufwandsentschädigung zu gewähren.

€ 2.400,00 bei Einladung zur Abgabe eines Lösungsvorschlages

€ 6.000,00 bei Einladung zur 2. oder weiteren Dialogrunde/n

€ 12.000,00 bei Einladung zur Angebotsabgabe

der beauftragte Generalplaner erhält keine Entschädigung.

Die Kosten für die Aufwandsentschädigungen werden nach Schüleranzahl zum Stand zum 01.10.2018 auf die jeweiligen Schulen bzw. Schulsprengel aufgeteilt.

Die Baukosten werden nach Baukörper VS, NMS, Polytechnische Schule und Gemeinschaftsflächen nach unterschiedlichen Parametern aufgeteilt.

Die Weiterarbeit mit dem Siegerprojekt aus dem Jahr 2007/2008 war ein zentraler Punkt in den Beratungen in der Arbeitsgruppe. Zur Abklärung der weiteren Vorgangsweise wurde auf Empfehlung des Landes Tirol und der Wirtschaftskammer ein Vergaberechtespezialist hinzugezogen. Die Verwaltung hat dazu Angebote eingeholt, Dr. Herbert Schöpf aus Innsbruck hat das günstige Offert gelegt. Die Beauftragung von Dr. Schöpf erfolgte mit Stadtratsbeschluss vom 19.06.2018.

Einschätzung Dr. Schöpf:

„Eine Auftragsvergabe nach dem Ausnahmetatbestand des § 30 Abs. 2 Z 6 BVerG 2006 idgF. an den damaligen Sieger ist meines Erachtens nicht mehr möglich. Allein schon deshalb, weil durch den langen Zeitraum seit dem Wettbewerb die seinerzeit bekannt gemachte Absicht zur Auftragserteilung nicht mehr herangezogen werden kann. Dies ungeachtet der zu klärenden Frage, ob nicht schon aufgrund der gewünschten Änderungen in der Planung bzw. im Raum- und Funktionsprogramm ohnedies das damalige Projekt nicht mehr relevant ist.“

Dies hat eine Neuausschreibung des geplanten Bauvorhabens zur Folge.

Dr. Schöpf empfiehlt für die Umsetzung der auszuschreibenden Planungsleistungen einen „Wettbewerblichen Dialog“. Unter der Planungsleistung ist eine Gesamtplanungsleistung im Sinne eines Generalplaners mit Architektur und allen notwendigen Fachplanungs- und Ingenieurleistungen zu verstehen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 1.BV Schulzentrum Nord; Generalsanierung
- a) Festlegung Standort Polytechnische Schule
 - b) Wettbewerblicher Dialog zur Beauftragung eines Generalplaners
 - c) Beauftragung eines Vergabeexperten

Fortsetzung von Seite 571

Ein Wettbewerblicher Dialog wird in drei Phasen abgewickelt.

Phase 1:

Auswahl von geeigneten Unternehmen, welche als Dialogpartner eingeladen werden.

Phase 2:

Dialogpartner legen Lösungsvorschläge vor, welche in Dialogrunden zwischen Dialogpartnern und Vertretern der Stadt/Arbeitsgruppe vertiefend erarbeitet werden.

Phase 3:

Einladung der Dialogpartner zur Angebotsabgabe.

Die Beurteilung der Angebote erfolgt aufgrund festgelegter Zuschlagskriterien nach dem Gesichtspunkt des technisch und wirtschaftlich besten Angebotes, dh. neben dem Preis wird auch die Qualität der Projekte beurteilt (Architektur, Haustechnik Energieeffizienz, Nachhaltigkeit).

Abschluss eines Vergabevertrages mit Generalplaner

Das Angebot von Dr. Schöpf vom 10.08.2018 umfasst die Punkte, Erstellen des vergaberechtlichen Teils der Ausschreibungsunterlagen samt Eignungs-, Auswahl-, Beurteilungs- und Zuschlagskriterien, Bekanntmachungen, Dokumentationen in allen drei Phasen, Überprüfen der Fristen, Organisation der Dialog- und Verhandlungsrunden, Teilnahme an Dialog- und Verhandlungsrunden, Fragebeantwortungen, Zwischenbekanntmachungen, sowie die Errichtung eines zivilrechtlichen Vertrages mit dem Bestbieter (Planungsauftrag für Generalplaner).

Honorar: 1,5 % der Errichtungskosten zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung für das ausschreibungsgegenständliche Gesamtwerk „BV Schulgebäude Lienz-Nord-Generalsanierung“ zzgl. 20 % USt. und Barauslagen, wobei der Honorarbetrag mit netto € 50.000,00 gedeckelt ist.

Ein realistischer Zeitrahmen für die Umsetzung der Ausschreibung für den Generalplaner wird von Dr. Schöpf mit 6 Monaten angegeben.

Die Kosten für die Abwicklung des „Wettbewerblichen Dialogs“ zur Beauftragung eines Generalplaners werden nach Schüleranzahl zum Stand zum 01.10.2018 auf die jeweiligen Schulen bzw. Schulsprengel aufgeteilt.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker merkt an, dass es grundsätzlich positiv sei, dass man sich um dieses von allen Fraktionen immer wieder reklamierte Projekt kümmere. Für ihn persönlich sei jetzt aber nur eine Bedarfs-Generalsanierung vorgesehen. Es sei alles neu zu machen, Installationen, Heizung, Elektrik, Turnsäle.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Nord; Generalsanierung
 - a) Festlegung Standort Polytechnische Schule
 - b) Wettbewerblicher Dialog zur Beauftragung eines Generalplaners
 - c) Beauftragung eines Vergabeexperten

Fortsetzung von Seite 572

GR ÖR Josef Blasisker meint weiters, dass es zudem kaum Räumlichkeiten für einen Veranstaltungssaal gebe und auch Freizeitmöglichkeit fehlen, die besonders bei der Ganztagesbetreuung wichtig seien. Bevor er diesem Beschluss zustimme, hätte er schon gerne gewusst, was ein Neubau und der benötigte Grund dafür kosten würde. Niemand wisse zum jetzigen Zeitpunkt was die Sanierung koste. Seiner Ansicht sei es sinnvoller 50 bis 60 Jahre vorzuschauen und neu zu bauen. Er spreche sich dafür aus, dass das BKH die Schule Nord kaufe und die Stadt die Schule neu bauen solle.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sich die Arbeitsgruppe genau mit diesen Punkten beschäftigt habe und dies sei in der Präsentation auch vorgetragen worden. Man habe einen Preis für einen allfälligen Erwerb eines neuen Grundstücks mit € 200,00 pro m² angenommen. Dieser Preis sei vom BKH für das Schulgebäude eher nicht zu bekommen, zudem seien dann auch noch die Abrisskosten zu berücksichtigen. Dabei dürfe man allerdings nie vergessen, dass die Stadtgemeinde Lienz der größte Zahler beim BKH sei und damit wiederum die doppelten Kosten hätte. Deshalb sei eine Sanierung des Schulgebäudes für die Stadt die günstigste Variante. In der Bürgermeisterkonferenz habe man sich ganz klar für die Sanierung ausgesprochen. Dieser Entscheidung seien lange Diskussionen vorausgegangen. Um mehr Freiflächen zu bekommen, müsse das Areal autofrei gemacht werden und werde man sich um eine Lösung für Ersatzparkplatz bemühen.

GR Dr. Christian Steininger-MBL merkt an, dass er auch glaube, dass der Standort der Schule ehrlicherweise der vollkommen richtige sei. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe halte er für sehr glücklich. Als einer der direkt betroffenen Anrainer glaube er, dass die Positionierung der Volksschule super sei. Er fragt nach den Kosten für die Sanierung und ob es bereits einen Zeitrahmen gebe.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit dem heutigen Beschluss rasch die Ausschreibung und Vergabe erfolgen werde. Im Anschluss kann eine Kostenschätzung erstellt werden. Die Schulsanierung sei das nächste große Projekt der Stadt. Man gehe von einem Baubeginn im Jahr 2020 aus. Wobei der Bauzeitplan eine Herausforderung darstelle, weil man grobe Arbeiten nur in der Ferienzeit vornehmen könne. Für die Generalsanierung haben vorallem die hohen Kosten für Grund und Neubau einer neuen Schule gesprochen. Deswegen haben sich die Mitglieder der Sprengelgemeinden recht schnell für eine Sanierung ausgesprochen.

Zudem sei zu berücksichtigen, dass man bei einem Neubau niemals mehr die großzügige Kubatur der bestehenden Schule bekommen werde. Denn die Nordschule sei damals auf eine viel, viel größere Schülerzahl ausgelegt worden, die heute nie mehr erreichbar sein werde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 1.BV Schulzentrum Nord; Generalsanierung
- a) Festlegung Standort Polytechnische Schule
 - b) Wettbewerblicher Dialog zur Beauftragung eines Generalplaners
 - c) Beauftragung eines Vergabeexperten

Fortsetzung von Seite 573

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll bestätigt als Mitglied der Arbeitsgruppe, dass die mitarbeitenden Sprengelbürgermeister sehr darauf geachtet haben, dass eine möglichst kostengünstige Lösung gefunden werde. Auch wurde Bedacht darauf genommen, dass die Räumlichkeiten auch für den weiteren Zukunftshorizont geeignet sein müssen. Man sei einstimmig der Überzeugung, dass das mit Sicherheit so sei. Es gebe auch genug Beispiele in Österreich, wo solche alten Gebäude zu sehr verträglichen Kosten saniert wurden.

Mit Herrn Dr. Schöpf habe man einen Profi gefunden, der die Arbeitsgruppe professionell unterstützen werde, um das Projekt möglichst schnell auf Schiene zu kommen. Und es sei nicht umsonst gewesen, dass man die volle Bürgermeisterversammlung so schnell überzeugt habe. Es habe nur positives Feedback gegeben. Die Gruppe habe inzwischen schon eine gute Vorarbeit geleistet. Ein Neubau wäre einfach Geldverschwendung, um nicht zu sagen Geldvernichtung. Der Standort Polytechnische Schule habe zwar sehr gut zum Technikcampus gepasst und hätte im Schul-Konglomerat wunderbar harmonisieren können, aber aufgrund der Kostensituation sei es das beste, wenn es so bleibe, wie es ist.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass es diesbezüglich vehementestes Bitten und Wünschen der Pädagogen des Polytechnikums gegeben habe, denn die derzeitige Größzügigkeit werde bei einem Neubau nicht mehr zu schaffen sein. Für die Polytechnische Schule hätte der Neubau eine Verschlechterung dargestellt. Die polytechnischen Schüler seien aber nach wie vor am Campus über die Werkstätten präsent. Diese Mitnutzung der Werkstätten in der Berufsschule werde es weiterhin geben. Sie erinnere weiteres daran, dass das Schulgebäude Nord drei Turnsäle habe, alleine daran zu denken was der Neubau dieser drei Säle bedeute, spreche für die Generalsanierung.

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll ergänzt, dass gerade der größte Turnsaal in einem Topzustand sei. Er stimmt zu, dass für die Polytechnische Schule im Campus nur sehr beengte Räumlichkeiten vorgesehen gewesen seien.

GR Gerlinde Kieberl fragt an, wer den überhaupt auf die Idee gekommen sei, die Polytechnische Schule zu verlegen.

Die Bürgermeisterin berichtet von einem Schreiben von der seinerzeitigen Direktorin der Polytechnischen Schule, die von untragbaren Zuständen in den bestehenden Räumlichkeiten berichtet habe, was aber nicht zutrefte, da auch viel investiert worden sei. Man dürfe sich nicht von der Außenansicht der Schule täuschen lassen. Sie lade alle herzlich ein sich die Schule einmal anzuschauen und sich von den Investitionen der letzten Jahre und den großzügigen Räumlichkeiten zu überzeugen. Auch der Ausschuss für Soziales und Bildung habe die Schule in Augenschein genommen. Integrationsklassen haben teilweise zwei Räume zur Verfügung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 1.BV Schulzentrum Nord; Generalsanierung
- a) Festlegung Standort Polytechnische Schule
 - b) Wettbewerblicher Dialog zur Beauftragung eines Generalplaners
 - c) Beauftragung eines Vergabeexperten

Fortsetzung von Seite 574

Die Bürgermeisterin erläutert weiters, dass sich zwischenzeitlich viel verändert habe. Es gebe Musikzimmer, Büchereien und generell mehr Raum, weil viel weniger Schüler seien. Es gebe selten Schulen, die ein so großzügiges Raumangebot haben, wie zum Teil die Schulen in der Nordschule. Mittlerweile habe sich auch die Einstellung der Direktoren geändert, die sich dafür aussprechen am gleichen Standort zu bleiben.

GR Gerlinde Kieberl habe sich bei der Eröffnung des Technik Campus gedacht, dass es ein super Standort für die Polytechnische Schule sei. Sie würde wunderbar dazu passen und würde wahrscheinlich auch eine Aufwertung erfahren. Weil es sei ja nicht so, dass die Polytechnische Schule für viele die erste Wahl sei. Vielfach werde sie als Übergangsjahr gesehen um zu entscheiden, wie es weitergehe. Längerfristig sei die Idee gewesen, dass es dann möglich gewesen wäre die Sonderschule auch in das Schulzentrum Nord zu integrieren, was aus ihrer Sicht eigentlich auch Sinn machen würde.

Die Bürgermeisterin weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin und warnt davor, dass es auch da so sei, dass auch die Sonderschule nach einer Umsiedelung nicht mehr die Großzügigkeit der bestehenden Räume erhalten werde. Man habe sich jetzt für einen anderen Weg entschieden und den Montessori-Kindergarten mit Inklusion in diesen Räumlichkeiten der Sonderschule untergebracht.

GR Karl Zabernig schließt sich den Ausführungen der Bürgermeisterin an und berichtet, dass der Ausschuss für Soziales und Bildung auch die Sonderschule besucht habe und der Direktor für den Verbleib der Räumlichkeiten am jetzigen Standort kämpfe.

GR ÖR Josef Blasisker merkt abschließend an, dass ihm ein Neubau am RGO-Areal lieber sei.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 1.BV Schulzentrum Nord; Generalsanierung
- a) Festlegung Standort Polytechnische Schule
 - b) Wettbewerblicher Dialog zur Beauftragung eines Generalplaners
 - c) Beauftragung eines Vergabeexperten

Fortsetzung von Seite 575

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt die Beratungsergebnisse der Arbeitsgruppe „BV Schulzentrum Lienz Nord; Generalsanierung“ zustimmend zur Kenntnis.

- a) Dem in der Bürgermeisterkonferenz am 26.09.2018 gefassten Beschluss, den Standort der Polytechnischen Schule nicht wie vorgesehen in den Bereich des „Campus Technik Lienz“ umzusiedeln und dort vom Land Tirol neu errichten zu lassen und eine jährliche Miete zu leisten, sondern am bisherigen Standort verbleiben zu lassen und zu sanieren, wird zugestimmt. Damit wird der Gemeinderatsbeschluss vom 18.07.2017 „Neubau Polytechnische Schule Lienz im Zuge der Umsetzung des 2. Bauabschnittes des Projektes Schulcampus“ Lienz sistiert.
- b) Die Ausschreibung eines Generalplaners mit Architektur und allen notwendigen Fachplanungs- und Ingenieurleistungen erfolgt in Form eines „Wettbewerblichen Dialogs“. Die Aufwandsentschädigungen in Höhe von
- | | |
|-------------|---|
| € 2.400,00 | bei Einladung zur Abgabe eines Lösungsvorschlages |
| € 6.000,00 | bei Einladung zur 2. oder weiteren Dialogrunde/n |
| € 12.000,00 | bei Einladung zur Angebotsabgabe |

werden genehmigt.

Wobei Einladung so zu verstehen ist, dass tatsächlich ein Projekt bzw. die notwendigen Überarbeitungen in den Dialogrunden erstellt und vorgelegt werden.

Die Kosten für diese Aufwandsentschädigungen werden nach Schüleranzahl zum Stand zum 01.10.2018 auf die jeweiligen Schulen bzw. Schulsprengel aufgeteilt.

- c) Die Auftragsvergabe an Dr. Herbert Schöpf zur Abwicklung des „Wettbewerblichen Dialogs“ für die Beauftragung eines Generalplaners zu den Konditionen des Angebotes vom 10.08.2018 in Höhe von pauschal netto € 50.000,00 zzgl. 20 % USt. und Barauslagen wird genehmigt. Die Kosten für eine allfällige weitere Beauftragung von Dr. Schöpf zum Stundensatz von € 250,00 netto werden genehmigt.

Die Kosten für die Abwicklung des „Wettbewerblichen Dialogs“ zur Beauftragung eines Generalplaners werden nach Schüleranzahl zum Stand zum 01.10.2018 auf die jeweiligen Schulen bzw. Schulsprengel aufgeteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion im Einvernehmen mit
Bauamt
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 9220 Edv-NR.:

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Wildwasserpark; Einbringung eines Baurechts in eine GmbH –
Genehmigung Sacheinlagevertrag

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 25.09.2018

Armin Prenn ist Baurechtsberechtigter am stadteigenen Grundstück EZ 364 KG Patriasdorf (Baurechtseinlage EZ 365 KG Patriasdorf, Laufzeit bis zum 21.07.2066). Für dieses Baurecht wurde im Baurechtsvertrag vom 11./14.04.2016 ein Belastungs- und Veräußerungsverbot sowie ein Vorkaufsrecht, jeweils zugunsten der Stadtgemeinde Lienz, vereinbart. Das Vorkaufsrecht ist grundbücherlich sichergestellt.

Herr Prenn möchte nun die Baurechtseinlage in die Cam & Cool's Outdoor Sports GmbH, FN 459309f, mit Sitz Iselsberg 137, 9992 Iselsberg-Stronach einbringen. Dafür soll ein Sacheinlagevertrag abgeschlossen werden, welcher die Zustimmung der Stadtgemeinde Lienz benötigt.

Mit Stadtrats-Beschluss vom 10.07.2018 sprach sich der Stadtrat grundsätzlich dafür aus, dass die Stadtgemeinde Lienz als Baurechtsgeberin, Vorkaufsberechtigte und Begünstigte des Veräußerungs- und Belastungsverbotes dieser Einbringung zustimmt. Voraussetzung dafür ist, dass der Stadtgemeinde Lienz gegenüber der Cam & Cool's Outdoor Sports GmbH sämtliche Rechte aus dem Baurechtsvertrag vom 11./14.04.2016 in unverändertem Ausmaß zukommen (insbesondere Veräußerungs- und Belastungsverbot, Vorkaufsrecht). Die Verwaltung wurde beauftragt, mit Armin Prenn die erforderlichen Anpassungen im Vertragstext zu verhandeln.

Nun liegt ein entsprechend geänderter Vertragsentwurf vor. Dieser Vertragsentwurf enthält unter anderem die neuerliche Einräumung eines Belastungs- und Veräußerungsverbotes sowie eines Vorkaufsrechtes an der Baurechtseinlage zugunsten der Stadtgemeinde Lienz. Weiters wird die Bezahlung des Baurechtszinses durch die Einräumung einer Reallast an der Baurechtseinlage zugunsten der Stadtgemeinde Lienz grundbücherlich sichergestellt.

Der Entwurf des Sacheinlagevertrages, zwischen Herrn Armin Prenn als abtretende Partei einerseits, der Firma Cam & Cool's Outdoor Sports GmbH, FN 459309f, als übernehmende Partei andererseits, unter Beitritt der Stadtgemeinde Lienz als Baurechtsgeberin, beinhaltet folgende für die Stadtgemeinde Lienz relevante Vertragspunkte:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Wildwasserpark; Einbringung eines Baurechts in eine GmbH –
Genehmigung Sacheinlagevertrag

Fortsetzung von Seite 577

Vertragsgegenstand:

- Armin Prenn ist Eigentümer der Baurechtseinlage EZ 365 GB 85028 Patriasdorf
- Einbringung dieser Baurechtseinlage in die Cam & Cool's Outdoor Sports GmbH mit Stichtag 1.1.2017
- aufschiebend bedingt durch die Zustimmung der Stadtgemeinde Lienz als Baurechtsgeberin und Vorkaufsberechtigte

Erklärung:

- die Cam & Cool's Outdoor Sports GmbH erklärt, in Kenntnis sämtlicher Bestimmungen des Baurechtsvertrages vom 11./14.04.2016 zu sein, auf Seiten des Herrn Armin Prenn in diesen Baurechtsvertrag einzutreten, sämtliche Pflichten gegenüber der Stadtgemeinde Lienz zu übernehmen und diesbezüglich Herrn Armin Prenn vollkommen schad-, klag- und exekutionslos zu halten
- Einräumung eines Belastungs- und Veräußerungsverbot zugunsten der Stadtgemeinde Lienz, das sich auf alle entgeltlichen und unentgeltlichen Übertragungen erstreckt
- Einräumung einer Reallast für den Baurechtszins auf der Baurechtseinlage zugunsten der Stadtgemeinde Lienz, um die Bezahlung des Baurechtszinses grundbücherlich sicherzustellen
- die Stadtgemeinde Lienz stimmt im Hinblick auf ihre Rechte laut Baurechtsvertrag diesem Sacheinlagevertrag ausdrücklich zu

Stichtag:

- Besitz, Genuss, Gefahr und Zufall am Abtretungsobjekt, sowie die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten, sind bereits mit der tatsächlichen Übergabe am 1.1.2017 auf die übernehmende Partei übergegangen

Gewährleistung:

- Gewährleistungserklärung der abtretenden Partei
- Hinweis auf das bestehende Vorkaufsrecht der Stadtgemeinde Lienz gemäß Punkt XII des Baurechtsvertrages
- die Stadtgemeinde Lienz stimmt diesem Sacheinlagevertrag unter der Voraussetzung, dass ihr das vorbeschriebene Vorkaufsrecht von der Cam & Cool's Outdoor Sports GmbH neuerlich eingeräumt wird, ausdrücklich zu und erteilt ihre Zustimmung zur Einverleibung der Löschung des für sie bei der Liegenschaft EZ 365 GB 85028 Patriasdorf unter C-LNr. 1 eingetragenen Vorkaufsrechtes gemäß Punkt XII des Baurechtsvertrages

Vorkaufsrecht:

- Neuerliche Einräumung eines Vorkaufsrechtes auf der Baurechtseinlage zugunsten der Stadtgemeinde Lienz (entspricht inhaltlich dem Vorkaufsrecht gemäß Punkt XII des Baurechtsvertrages und beinhaltet unter anderem: die Baurechtseinlage ist der Stadtgemeinde als erste Ansprechpartnerin zum Kauf anzubieten; bei grundsätzlichem Interesse am Angebot erfolgt eine Bewertung des Zeitwertes durch einen Sachverständigen; grundbücherliche Sicherstellung des Vorkaufsrechtes; erstreckt sich auf alle entgeltlichen und unentgeltlichen Veräußerungsarten)

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Wildwasserpark; Einbringung eines Baurechts in eine GmbH –
Genehmigung Sacheinlagevertrag

Fortsetzung von Seite 578

Grundbuchseintragung:

- Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auch über Ansuchen nur eines Vertragsteiles nachstehende Grundbuchshandlungen vorgenommen werden können:

Bei der Liegenschaft in EZ 365 GB 85028 Patriasdorf:

- a) die Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes gemäß Punkt XII des Baurechtsvertrages vom 14.4.2016 für die Stadtgemeinde Lienz unter C-LNr. 1,
- b) die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Cam & Cool's Outdoor Sports GmbH, FN 459309 f,
- c) die Einverleibung des Vorkaufsrechtes gemäß Punkt 5. dieses Vertrages für die Stadtgemeinde Lienz,
- d) die Einverleibung der Reallast, bestehend in der Verpflichtung zur Zahlung eines wertgesicherten, monatlichen Bauzinses von jährlich € 2.500,00 gemäß Punkt V. und VI. des Baurechtsvertrages vom 14.4.2016 und Punkt 2.3. dieses Vertrages für die Stadtgemeinde Lienz

Sonstige Bestimmungen:

- Vertrag wird rückwirkend rechtsunwirksam, wenn erforderliche behördliche Genehmigungen versagt werden
- sämtliche Kosten und Gebühren aus Anlass der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Cam & Cool's Outdoor Sports GmbH
- Cam & Cool's Outdoor Sports GmbH erklärt, im Sinnes des Tiroler Grundverkehrs-gesetzes österreichische Staatsbürgerin zu sein
- Hinweis, dass das Eigentum an der Baurechtseinlage erst mit Grundbuchseintragung übergeht
- Hinweis auf die Forthaftung des neuen Liegenschaftseigentümers für Rückstände an öffentlichen Lasten und Abgaben, die die Liegenschaft betreffen
- Hinweis auf die Forthaftung für die im Grundbuch eingetragenen Belastungen bis zur Freistellung durch die Berechtigten
- Hinweis auf die weitere Duldungsverpflichtung der übernehmenden Partei hinsichtlich offenkundiger Servitute
- die Vertragsteile bevollmächtigen und beauftragen den Urkundenverfasser, diesen Vertrag grundbücherlich durchzuführen, hierfür alle notwendigen Zustimmungen von Behörden einzuholen und zum Zwecke der Grunderwerbsteuerbemessung die Selbstbemessung durchzuführen
- Zustimmung zur automationsunterstützten Datenverarbeitung durch den Urkundenverfasser
- der Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, welche der Cam & Cool's Outdoor Sports GmbH gehört; die weiteren Vertragsparteien erhalten je eine Kopie

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Wildwasserpark; Einbringung eines Baurechts in eine GmbH –
Genehmigung Sacheinlagevertrag

Fortsetzung von Seite 579

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger-MBL erklärt, dass diese Änderung nichts mit der finanziellen Situation des Betreibers zu tun habe. Es gehe hier um einen steuerlichen Hintergrund. Das Unternehmen leiste einen sehr guten Beitrag für Lienz und die Änderung sei weder eine Besser- noch Schlechterstellung der Stadt gegenüber.

Vzbgm. KR Kurt Steiner merkt an, dass die Stadtjuristen die Sache geprüft haben und für in Ordnung befunden haben.

BESCHLUSS:

Die Stadtgemeinde Lienz stimmt als Baurechtsgeberin, Vorkaufsberechtigte und Begünstigte des Veräußerungs- und Belastungsverbot der Einbringung der Baurechtseinlage EZ 364 KG Lienz des Armin Prenn in die Cam & Cool's Outdoor Sports GmbH, FN 459309f, zu.

Der Sacheinlagevertrag, zwischen Herrn Armin Prenn als abtretende Partei einerseits, der Firma Cam & Cool's Outdoor Sports GmbH, FN 459309f, als übernehmende Partei andererseits, unter Beitritt der Stadtgemeinde Lienz als Baurechtsgeberin, wird mit folgenden, für die Stadtgemeinde Lienz relevanten Vertragspunkten genehmigt:

Vertragsgegenstand:

- Armin Prenn ist Eigentümer der Baurechtseinlage EZ 365 GB 85028 Patriasdorf
- Einbringung dieser Baurechtseinlage in die Cam & Cool's Outdoor Sports GmbH mit Stichtag 1.1.2017
- aufschiebend bedingt durch die Zustimmung der Stadtgemeinde Lienz als Baurechtsgeberin und Vorkaufsberechtigte

Erklärung:

- die Cam & Cool's Outdoor Sports GmbH erklärt, in Kenntnis sämtlicher Bestimmungen des Baurechtsvertrages vom 11./14.04.2016 zu sein, auf Seiten des Herrn Armin Prenn in diesen Baurechtsvertrag einzutreten, sämtliche Pflichten gegenüber der Stadtgemeinde Lienz zu übernehmen und diesbezüglich Herrn Armin Prenn vollkommen schad-, klag- und exekutionslos zu halten
- Einräumung eines Belastungs- und Veräußerungsverbot zugunsten der Stadtgemeinde Lienz, das sich auf alle entgeltlichen und unentgeltlichen Übertragungen erstreckt
- Einräumung einer Reallast für den Baurechtszins auf der Baurechtseinlage zugunsten der Stadtgemeinde Lienz, um die Bezahlung des Baurechtszinses grundbücherlich sicherzustellen
- die Stadtgemeinde Lienz stimmt im Hinblick auf ihre Rechte laut Baurechtsvertrag diesem Sacheinlagevertrag ausdrücklich zu

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Wildwasserpark; Einbringung eines Baurechts in eine GmbH –
Genehmigung Sacheinlagevertrag

Fortsetzung von Seite 580

Stichtag:

- Besitz, Genuss, Gefahr und Zufall am Abtretungsobjekt, sowie die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten, sind bereits mit der tatsächlichen Übergabe am 1.1.2017 auf die übernehmende Partei übergegangen

Gewährleistung:

- Gewährleistungserklärung der abtretenden Partei
- Hinweis auf das bestehende Vorkaufsrecht der Stadtgemeinde Lienz gemäß Punkt XII des Baurechtsvertrages
- die Stadtgemeinde Lienz stimmt diesem Sacheinlagevertrag unter der Voraussetzung, dass ihr das vorbeschriebene Vorkaufsrecht von der Cam & Cool's Outdoor Sports GmbH neuerlich eingeräumt wird, ausdrücklich zu und erteilt ihre Zustimmung zur Einverleibung der Löschung des für sie bei der Liegenschaft EZ 365 GB 85028 Patriasdorf unter C-LNr. 1 eingetragenen Vorkaufsrechtes gemäß Punkt XII des Baurechtsvertrages

Vorkaufsrecht:

- Neuerliche Einräumung eines Vorkaufsrechtes auf der Baurechtseinlage zugunsten der Stadtgemeinde Lienz (entspricht inhaltlich dem Vorkaufsrecht gemäß Punkt XII des Baurechtsvertrages und beinhaltet unter anderem: die Baurechtseinlage ist der Stadtgemeinde als erste Ansprechpartnerin zum Kauf anzubieten; bei grundsätzlichem Interesse am Angebot erfolgt eine Bewertung des Zeitwertes durch einen Sachverständigen; grundbücherliche Sicherstellung des Vorkaufsrechtes; erstreckt sich auf alle entgeltlichen und unentgeltlichen Veräußerungsarten)

Grundbucheintragung:

- Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auch über Ansuchen nur eines Vertragsteiles nachstehende Grundbuchshandlungen vorgenommen werden können:

Bei der Liegenschaft in EZ 365 GB 85028 Patriasdorf:

- e) die Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes gemäß Punkt XII des Baurechtsvertrages vom 14.4.2016 für die Stadtgemeinde Lienz unter C-LNr. 1,
- f) die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Cam & Cool's Outdoor Sports GmbH, FN 459309 f,
- g) die Einverleibung des Vorkaufsrechtes gemäß Punkt 5. dieses Vertrages für die Stadtgemeinde Lienz,
- h) die Einverleibung der Reallast, bestehend in der Verpflichtung zur Zahlung eines wertgesicherten, monatlichen Bauzinses von jährlich € 2.500,00 gemäß Punkt V. und VI. des Baurechtsvertrages vom 14.4.2016 und Punkt 2.3. dieses Vertrages für die Stadtgemeinde Lienz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Wildwasserpark; Einbringung eines Baurechts in eine GmbH –
Genehmigung Sacheinlagevertrag

Fortsetzung von Seite 581

Sonstige Bestimmungen:

- Vertrag wird rückwirkend rechtsunwirksam, wenn erforderliche behördliche Genehmigungen versagt werden
- sämtliche Kosten und Gebühren aus Anlass der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Cam & Cool's Outdoor Sports GmbH

- Cam & Cool's Outdoor Sports GmbH erklärt, im Sinnes des Tiroler Grundverkehrsgesetzes österreichische Staatsbürgerin zu sein
- Hinweis, dass das Eigentum an der Baurechtseinlage erst mit Grundbuchseintragung übergeht
- Hinweis auf die Forthaftung des neuen Liegenschaftseigentümers für Rückstände an öffentlichen Lasten und Abgaben, die die Liegenschaft betreffen
- Hinweis auf die Forthaftung für die im Grundbuch eingetragenen Belastungen bis zur Freistellung durch die Berechtigten
- Hinweis auf die weitere Duldungsverpflichtung der übernehmenden Partei hinsichtlich offenkundiger Servitute
- die Vertragsteile bevollmächtigen und beauftragen den Urkundenverfasser, diesen Vertrag grundbücherlich durchzuführen, hiefür alle notwendigen Zustimmungen von Behörden einzuholen und zum Zwecke der Grunderwerbsteuerbemessung die Selbstbemessung durchzuführen
- Zustimmung zur automationsunterstützten Datenverarbeitung durch den Urkundenverfasser
- der Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, welche der Cam & Cool's Outdoor Sports GmbH gehört; die weiteren Vertragsparteien erhalten je eine Kopie.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: Urk. Slg. 506

Edv-NR.:

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

Dieser TOP wird im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 029 Edv-NR.:

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Amtsgebäude Liezburg; Erneuerung der Beleuchtung – Auftragsvergabe

Dieser Tagesordnungspunkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Wohnen und Gebäude vom 08.10.2018

Mit GR-Beschluss vom 08.05.2018 wurde die Fa. Egger-Licht, Lighting Design GesmbH, Obere Tiebelgasse 7, 9560 Feldkirchen, mit der Ausschreibung der Leuchten für die Büros in der Liezburg nach Variante 2 mit einer vorläufigen Auftragssumme in Höhe von € 165.000,00 beauftragt, wobei die Umsetzung im Herbst 2018 und Frühjahr 2019 zu erfolgen hat.

Der Wirtschaftshof wird mit der Montage der Leuchten beauftragt.

Die erforderlichen Mittel für das Jahr 2018 in Höhe von € 85.000,00 inkl. 20 % MwSt. inkl. der Restzahlungen der Honorarnote in Höhe von € 12.160,00 wurden freigegeben, wobei dzt. noch Mittel in Höhe von € 80.080,00 zur Verfügung stehen.

Mittlerweile wurde die Lieferung der Beleuchtungskörper öffentlich ausgeschrieben, wobei 3 Angebote abgegeben wurden

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------|
| - XAL GmbH, Klagenfurt | € 98.639,95 inkl. 20 % MwSt. |
| - LICHT AUSTRIA, Außervillgraten | € 135.404,40 inkl. 20 % MwSt. |
| - AUTOMATED SYSTEMS, Umhausen | € 157.514,50 inkl. 20 % MwSt. |

Die Fa. Egger-Licht, Lighting Design GmbH, empfiehlt nach Prüfung der Angebote die Fa. XAL GmbH, St. Veiter-Straße 146, 9020 Klagenfurt, als Best- und Billigstbieter mit der Lieferung der Leuchten zu beauftragen.

Die Umsetzung des Projektes soll in zwei Teilabschnitten erfolgen, wobei im Jahr 2018 beginnend mit dem 1. OG aufsteigend in alle Stockwerke, sowie der Fronfeste und die Beleuchtung der Erkerzimmer mit einer vorläufigen Auftragssumme in Höhe von € 75.000,00 inkl. 20 % MwSt. die Montage erfolgen soll.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Amtsgebäude Liebburg; Erneuerung der Beleuchtung – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 584

Für die Lieferung der Leuchten und Abrechnung des 1. Teilabschnittes wurde der Monat November 2018 vorgemerkt.

Bei der Planung und Ausschreibung wurde bisher das Augenmerk auf die Erneuerung der Beleuchtung der Arbeitsplätze in den einzelnen Büros gelegt.

Mittlerweile wurde der Wunsch geäußert, den Trauungsraum oberhalb des Trauungstisches mit einer Beleuchtung wie in den sonstigen Erkerzimmern zu versehen. Die derzeitige Beleuchtung erhellt den Raum nicht in der gewünschten und dem Anlass entsprechenden Freundlichkeit.

Die Fa. Egger-Licht empfiehlt des Weiteren den Austausch der Strahler an den Stiegenhausdecken zur optimalen Beleuchtung der Kunstobjekte in der Liebburg.

Hiefür würden noch zusätzliche Mittel in Höhe von € 10.000,00 inkl. 20 % MwSt. (Rahmenbetrag) benötigt werden.

Die Umsetzung des 2. Teilabschnittes inkl. der oben angeführten Zusatzausstattung der Beleuchtung (Trauungsraum und Strahler) soll im 1. Quartal 2019 erfolgen. Die dafür benötigten vorläufigen Mittel in Höhe von gerundet € 35.000,00 werden im Budget 2019 berücksichtigt.

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Lieferung der Beleuchtungskörper für die Büros in der Liebburg wird an die best- und billigstbietende Firma XAL GmbH, St. Veiter-Straße 146, 9020 Klagenfurt, zum Preis des Angebotes vom 20.09.2018 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 98.639,95 inkl. 20 % MwSt. genehmigt.

Die Umsetzung des 1. Teilabschnittes mit einer vorläufigen Auftragssumme in Höhe von € 75.000,00 inkl. 20 % MwSt. soll im November 2018 erfolgen.

Eine Teilzahlung der Honorarnote der Fa. Egger Licht Lighting Design, Feldkirchen, in Höhe von vorläufig € 2.160,00 inkl. 20 % MwSt. findet noch im Jahr 2018 Bedeckung. Angemerkt wird, dass von der ursprünglichen Gesamthonorarnote an die Fa. Egger Licht (Beschluss GR 18.07.2017) im Jahr 2017 € 4.380,00 und im Jahr 2018 bereits € 4.920,00 bezahlt wurden.

Der 2. Teilabschnitt der Erneuerung der Beleuchtung soll im 1. Quartal 2019 zum Angebotspreis in Höhe von € 23.639,95 inkl. 20 % MwSt. umgesetzt werden.

Weiters werden die Erneuerung der Beleuchtung im Trauungsraum sowie der Spots im Stiegenhaus der Liebburg mit einem Rahmenbetrag in Höhe von € 10.000,00 und die Restzahlung der Honorarnote für die Fa. Egger Licht Lighting Design für das Jahr 2019 in Höhe von € 1.200,00, gesamt € 11.200,00 inkl. 20 % MwSt. genehmigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Amtsgebäude Liezburg; Erneuerung der Beleuchtung – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 585

Somit sind im Budget 2019 Mittel in Höhe von € 34.839,95 – gerundet - € 35.000,00 vorzusehen.

Für die Montage der Leuchten durch die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes werden die erforderlich Arbeitsstunden genehmigt. (dzt. nicht abschätzbar, wie viele Montagestunden anfallen)

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Gesamtkosten für die Erneuerung der Beleuchtung in der Liezburg ohne die Wirtschaftshofleistungen mit vorläufig € 121.299,95 zu beziffern sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Akt an: Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich: Finanzen
 Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.:

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Die Bürgermeisterin berichtet bezugnehmend auf eine Anfrage von GR Uwe Ladstädter in der Gemeinderatssitzung am 11.09.2018, dass sämtliche (Fremd)Fahrzeuge für die Schneeräumung bei Bedarf von der Wirtschaftshofleitung telefonisch beauftragt werden. Dabei werden der Beginn und auch der Ort und die Art der Arbeiten (Räumung, Abtransport von Schnee bzw. LKW-Verladung etc.) festgelegt. Die Ausführung der Arbeiten wird kontrolliert und dabei auch das Ende des Einsatzes angeordnet. Nach Beendigung der Arbeiten wird ein Lieferschein unterschrieben, auf Grund dessen abgerechnet wird. Verrechnet werden die geleisteten Arbeitsstunden z.B. nach „Maschinenring-Tarif“ ohne Nachtzuschlag.

Bezüglich des Winterdienstes in der Rosengasse ist anzumerken, dass die Räumung dort durch das Porphyr-Pflaster erschwert wird. So kann

- 1) nur mit kleineren Fahrzeugen geräumt werden und
- 2) der Schnee kann nicht seitlich am Straßenrand zusammengeschoben und dann mit den Fräsen auf die LKW verladen werden. Der Schnee muss zu Haufen zusammengeschoben (tlw. getragen) und dann mit dem Lader auf LKW verladen und abtransportiert werden.

Die Wirtschaftshofleitung lobt die gute Zusammenarbeit mit den heimischen Firmen und kann sich nur schwer vorstellen, dass ein Räumfahrzeug eine Zeit lang auf- und abgefahren ist, nur um mehr Einsatzstunden zu lukrieren. Im gegebenen Fall ersucht er um persönliche Benachrichtigung um darauf reagieren zu können.

GM-EM Carl Ebner fragt nach, ob die Maschinenringtarife für die Schneeräumung in Stein gemeißelt seien. Die Bürgermeisterin erklärt, dass dieser Tarif nur beispielhaft erwähnt worden sei. Natürlich werden immer aktuelle Angebote eingeholt.

* * * * *

Die Bürgermeisterin bringt den Mitgliedern des Gemeinderates ein Dankschreiben vom ehemaligen Lienzer Dekan Mag. Bernhard Kranebitter zur Kenntnis, in dem er sich herzlich für die großzügige Spende der Stadtgemeinde Lienz zu seinem Abschied bedankt. Das Geld wurde über die Caritas Innsbruck für zwei Hilfsprojekte in Burkina Faso und Jordanien/Libanon verwendet.

* * * * *

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 587

Auf die Nachfrage von GR ÖR Josef Blasisker wie der Stand beim geplanten Lehrlings- und Schülerheim sei, berichtet die Bürgermeisterin, dass es zwischenzeitlich Gespräche mit der LLA und weiteren Personen gegeben habe. Dieses Thema werde im Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung behandelt. Ergebnisse werden dem Gemeinderat nach Vorliegen mitgeteilt.

* * * * *

GR-EM HR Dr. Gerwald Lentner fragt im Auftrag von Ehrenringträger RR Josef Wurzer nach, ob zum 100jährigen Bestehen der Republik Österreich von Seiten der Stadtgemeinde Lienz eine Veranstaltung geplant sei. Die Bürgermeisterin berichtet, dass es bereits Vorsprache mit RR Wurzer gegeben habe und eine Veranstaltung am Mahnmahl am 31.10.2018 gemeinsam mit dem Bundesheer in Vorbereitung sei.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Es folgt eine Sitzungspause von 19:50 bis 20:00 Uhr. Im Anschluss wird der TOP IV./1. im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion

FERTIGUNG

der Niederschrift über der Gemeinderatssitzung am 09. Oktober 2018 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 546 bis einschließlich Seite 589)

Die Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Isterich

Die Bürgermeisterin:

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001

.....
GR Christopher Handl

.....
GR Uwe Ladstädter

Stadt-Amtsdirektor

Dr. Alban Ymeri